

Donnerstag, 12. Januar 2023

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Gemeinde Weisenbach

**Rocco Schröder verstärkt
das Rathaus-Team**



Foto: Adl/Marxen

**Acht Sportler/innen der LAG
Obere Murg im Förderkader**



Foto: Lebenshilfe

**Thomas Gerstner spendet
500 Euro an die Lebenshilfe**



Stubenabend

des Heimatpflegevereins

18. Januar, 18 Uhr im Kolpinghaus

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend, den wir in diesem Jahr zusätzlich mit einer **Volkslieder- und Schlager-Hitparade** gestalten wollen.



Bis zum 14. Januar können Sie noch abstimmen.

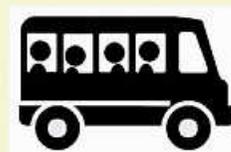
Stimmzettel liegen aus: bei Blumen Elke, Sparkasse, Lottoannahmestelle, Volksbank, Post, Geschenke Balsler, Getränke Blessing sowie in den Kirchen Weisenbach und Au.

Den Stimmzettel werfen Sie bitte in den gegenüber der Kelter angebrachten Briefkasten.



Zudem wird uns **Herr Hillenbrand** (Preisträger beim Mundartwettbewerb des SWR und der Badischen Zeitung) aus seinen Werken in alemannischer Mundart vorlesen.

Und wie üblich gibt es gegen einen Unkostenbeitrag unser beliebtes Bauernvesper mit Most und einem Kräuterschnaps.



Wir bieten einen Fahrdienst an, der Sie zum Kolpinghaus und auch wieder zurück bringt.

Abfahrtszeiten ab 17:20 Uhr am Feuerwehrhaus in Au, Kreuzung im Viertel, Heimatstube und ehemaliges Gasthaus Küfer



Foto: Heimatpflegeverein



Heimatpflegeverein
Weisenbach e.V.

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten / Anschrift der Notfallpraxis Baden-Baden:

Allgemeine Notfallpraxis Baden-Baden, Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden-Balg, Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinderärztlichen Notfallpraxis Baden-Baden:

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden, Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden-Balg, Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 19 - 22 Uhr, Fr. 18 - 22 Uhr

Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt,

Engelstr. 39, 76437 Rastatt. **Öffnungszeiten:** Mo. - Fr. 19 - 24 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8 - 24 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos) – Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761 120 120 00, Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 14./Sonntag, 15. Januar: Dr. Sucker-Swoboda, Sezanner Straße 62, Malsch, Telefon 07246 6848

Apotheken

Samstag, 14. Januar

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, Telefon 07224 991780

Sonntag, 15. Januar

Stadt-Apotheke, Luisenstraße 2, Kuppenheim, Telefon 07222 41519

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale: 91 83 - 0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Büro des Bürgermeisters/Standesamt/

Friedhofsamt/Gemeindeanzeiger/Gewerbeamt

Manuela Frorath 9183 - 10

Hauptamt/Ordnungsamt

Walter Wörner 9183 - 11

Rechnungsamt

Werner Krieg 9183 - 12

Gemeindekasse

Carolin Grimm 9183 - 13

Steueramt/Grundbuchamt

Karin Falk 9183 - 14

Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente

Nicole Klumpp 9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

Rathaus-Sprechstunde:

Donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr

Polizei

Polizeiposten Gernsbach Tel. 110 (**Notruf**)

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (**Notruf**)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach Tel. 07224 3395

Katholisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Weisenbach

Am **Donnerstag, 2. Februar 2023** um **18.00 Uhr** findet im Rathaus in Weisenbach, Sitzungszimmer im Dachgeschoss auf Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weisenbach vom 15. Dezember 2022 eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Weisenbach statt.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach
2. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
3. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Verschiedenes

Zu dieser (nichtöffentlichen) Versammlung sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Ein Verzeichnis der Jagdgenossen mit Flächenbeteiligung (Jagdkataster) liegt zur Einsichtnahme durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke in der Zeit vom 16. bis 30. Januar 2023 im Rathaus Weisenbach, 1. OG, Zimmer Nr. 5 während der üblichen Dienststunden aus.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz). Stimm Enthaltungen sind keine Zustimmung. Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Die Vertretung ist schriftlich nachzuweisen. Sie müssen von allen Miteigentümern bzw. Miterben unterschrieben sein. Muster für entsprechende Vertretungsnachweise sind im Rathaus Weisenbach, Zimmer Nr. 5 erhältlich. Miteigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Der zur Beschlussfassung anstehende Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Weisenbach wird nachfolgend bekannt gegeben, damit sich die Jagdgenossen frühzeitig darauf vorbereiten können. Die Jagdgenossen haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamtsleiter Walter Wörner, 1. OG, Zimmer Nr. 5 sachkundig zu machen.

Für die Jagdgenossenschaft Weisenbach:

gez.

Daniel Retsch
Bürgermeister

Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Weisenbach

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am ... folgende

Satzung

beschlossen:

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Weisenbach“ und hat ihren Sitz in Weisenbach.

§ 2

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 3

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) und der Biotopkapazität der Jagdreviere angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rot- und Rehwild hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
2. der Gemeinderat (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft

§ 5

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

§ 6

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse bzw. Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 7

Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 8

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
2. Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
3. Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
5. Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
6. Änderungen der Satzung,
7. die Erhebung einer Umlage.

§ 9

Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird nach § 15 Abs. 7 JWMG auf die Dauer von 6 Jahren (Mindestpachtdauer) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 10

Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
4. Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
5. Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
6. Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers,
7. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
8. Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
9. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
10. Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan für das Rotwild sowie der Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
11. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen, Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 11

Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsverwaltung fortzuschreiben.

§ 12

Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird in der Regel durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet. Soweit die Jagdpacht neu ausgeschrieben wird, obliegen Zeitpunkt, Frist und Inhalt der Ausschreibung dem Jagdvorstand.

§ 13

Abschussplanung

Der Gemeinderat legt den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) aufgestellten Abschussplan oder bei Rehwild die für die kommenden 3 Jagdjahre aufgestellte Zielvereinbarung auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Weisenbach ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan und die Zielvereinbarung innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan bzw. der Zielvereinbarung vermerken.

§ 14

Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15

Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde

Weisenbach zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben.

2. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 20 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 20 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem von der Jagdgenossenschaftsversammlung bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

§ 17

Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Erhebung einer Umlage beschlossen werden.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gem. Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 18

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19

Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im „Gemeindeanzeiger Weisenbach“ – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisenbach.

§ 20

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die bisherige Satzung vom 21. Februar 2005 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Weisenbach, den

Für die Jagdgenossenschaft
Daniel Retsch
Bürgermeister

Die Satzung der Jagdgenossenschaft wurde gemäß § 15 Abs. 4 JWMG überprüft. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

Rastatt, den
Unterschrift Dienstsiegel
Untere Jagdbehörde

SATZUNG

des Zweckverbands „Im Tal der Murg“, Sitz Gaggenau zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Im Tal der Murg“, Sitz Gaggenau vom 23. Mai 2006

Aufgrund von §§ 5 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S.403), in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 10. November 2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung des Zweckverbands „Im Tal der Murg“, Sitz Gaggenau, vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2018, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Grundlage sind dabei die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.
Gaggenau, 10. November 2022

Der Verbandsvorsitzende:

Christof Florus
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 5 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 5 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Zweckverband „Im Tal der Murg“, An der B 462, Unimog-Museum, 76571 Gaggenau, geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Amtliche Nachrichten



Weisenbach mit 2.500 Einwohnern - eine aktive und lebendige Wohngemeinde - im Landkreis Rastatt.

Gestalten geht nur gemeinsam!

Zur Verstärkung unseres Teams in der Gemeindeverwaltung suchen wir Sie ab 1. Juli 2023

als Leiter(m/w/d) der Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Es erwartet Sie ein neugeschaffenes sowie sehr interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, das folgende Bereiche schwerpunktmäßig umfasst:

- Leitung der Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- Überwachung und Technische Leitung der Wasserversorgung
- Koordination und Steuerung
- 1. von kommunalen Projekten und Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau mit Bau- und Kostenüberwachung (Prüfung nach der HOAI)
- 2. von Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung
- 3. der Bauleitplanung und des Bauordnungsrechts (Baurechtszuständigkeit liegt beim Landratsamt Rastatt)
- 4. von Sonderaufgaben
- 5. der Liegenschaften und des Grundstückverkehrs
- 6. des technischen Gebäudemanagements inkl. Klimaschutz- und Energiemanagement
- 7. der Stromliefer-, Gasliefer- und Konzessionsverträge
- 8. der Landschaftspflege

Die zukünftige Übernahme weiterer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche wie bspw. Breitbandversorgung und Jagdpacht ist möglich.

Folgende Qualifikationen bringen Sie mit ...

- Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) (FH), Bachelor oft Arts Public Management oder vergleichbare Qualifikation als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder
- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder
- Architekt, Bauingenieur oder Techniker(m/w/d)

Erfahrung in den vorgenannten Bereichen wären vorteilhaft. Wir wünschen uns Teamfähigkeit, selbständiges, kreatives und dynamisches Arbeiten, eine hohe Leistungsbereitschaft sowie ein freundliches Auftreten im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Dafür bieten wir Ihnen ...

- einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich,
- einen unbefristeten sowie zukunftssicheren Arbeitsplatz in Vollzeit,
- persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten,
- eine Bezahlung entsprechend der Qualifikation bis E11/A12
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung).

Haben Sie Lust diese verantwortungsvolle Aufgabe in einem kleinen Team in der schönen Gemeinde Weisenbach zu übernehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 29. Januar 2023** mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) an das **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach** oder **per Mail an buergermeisteramt@weisenbach.de**.

Gerne beantworten Ihnen Bürgermeister Daniel Retsch (Tel. 07224/9183-10) sowie Herr Werner Krieg (Tel. 07224/9183-12) Ihre Fragen.

Neuer Mitarbeiter Rocco Schröder im Rathaus

Seit 9. Januar 2023 wird das Rathaus-Team von Rocco Schröder verstärkt. Rocco Schröder erlernt seit Februar 2022 über eine Umschulungsmaßnahme den Beruf des Verwaltungsfachangestellten und wird nun im Anschluss an die erfolgte Theoriephase seine rund 8-monatige Praxisphase im Rathaus Weisenbach absolvieren, bevor er dann im Anschluss die schriftliche und mündliche Prüfung beim Regierungspräsidium Karlsruhe ablegen wird.

Die Kolleginnen und Kollegen des Rathauses freuen sich über den Zuwachs und wünschen Herrn Schröder, dass er das Erlernete gut umsetzen und sein Wissen vertiefen kann. Und natürlich wünscht ihm das Rathaus-Team auch viel Spaß bei der Arbeit.



Foto: Gemeinde Weisenbach

Fahrten in die Partnergemeinden San Costanzo und Kriebstein im Jahr 2023 Es sind noch Plätze frei

Wie bereits in einem der letzten Gemeindeanzeiger berichtet, finden gleich zwei Partnerschaftsreisen nach San Costanzo und Kriebstein statt. Auf den letzten Aufruf hin haben sich schon einige Personen angemeldet.

Vom 08. bis 11. Juni 2023 startet die Fahrt in die Partnergemeinde San Costanzo. Die Abreise wird Mittwochabends, 7. Juni 2023 gegen 23.00 Uhr sein. Donnerstag, 8. Juni 2023 ist ein Feiertag (Fronleichnam), so dass man eventuell nur den Freitag Urlaub nehmen müsste. Das Hotel Imperial ist bereits benachrichtigt und hat bereits Zimmer reserviert. Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird diese Reise wiederum mit kulinarischen und kulturellen Höhepunkten gespickt sein und natürlich freuen sich auch unsere Freunde aus der Partnergemeinde San Costanzo auf unsere Anreise.

Die zweite Reise findet in unsere Partnergemeinde Kriebstein vom 30. September bis 3. Oktober 2023 statt. Bereits vor zwei Jahren wollte man diese Reise zum Jubiläum stattfinden lassen und mit drei Bussen nach Kriebstein reisen. Leider konnten wir diese Reise wegen Corona ebenfalls nicht durchführen. Aber aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben und so haben sich der Musikverein Weisenbach und eine Gruppe um die Wendelins-Eventschmiede e.V. bereits bereit erklärt an der Reise teilzunehmen. Auch unsere Kriebsteiner Freunde freuen sich auf unseren Besuch und werden uns sicherlich ein schönes Programm zusammenstellen.

Es sind noch ein paar Plätze bei beiden Reisen frei. Wenn Sie Interesse an einer der beiden Reisen haben, so melden Sie sich doch bitte bis 31. Januar 2023 bei Manuela Frorath, Arbeitskreis Partnerschaft Gemeinde Weisenbach unter M.Frorath@weisenbach.de oder unter 0 72 24 / 91 83 10. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarte 2023 zum Landesfamilienpass kann der berechtigte Personenkreis nach Terminvereinbarung im Rathaus, Sozialamt, bei Frau Klumpp abholen. Es berechtigt zu einem kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in bestimmten landeseigenen Einrichtungen.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und alleine mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die hier erhobenen personenbezogenen Daten sind für die Prüfung der o. a. Voraussetzungen erforderlich. Falls keine Angaben gemacht werden, kann ein Landesfamilienpass leider nicht ausgestellt werden.

Wer bereits Inhaber des Landesfamilienpasses ist, erhält die Gutscheinkarte 2023 nach Vorlage des bisherigen Passes.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen gibt es unter: www.sm.baden-württemberg.de/landesfamilienpass.

Wichtiger Hinweis der Gemeindekasse

Erinnerung zur Abgabe der Wasserzählerstände

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass noch Wasserzählerstände zur Erstellung der Jahresendabrechnung für 2022 fehlen. Die Abgabefrist endete bereits am 05.01.2023. Sie haben nun noch letztmalig die Gelegenheit, die Wasserzählerstände bis zum **13.01.2023** nachzureichen. **Bitte senden Sie keine Ablesebriefe mehr auf dem Postweg an Comet!** Diese werden nicht mehr rechtzeitig ankommen und können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Ab dem 14.01.2023 ist das Portal zur Zählerstandsabgabe auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach geschlossen. Alle Zählerstände, die bis dahin **nicht** vorliegen, werden wir aufgrund der Vorjahresverbräuche schätzen.

Die Schlussrechnungen für das Jahr 2022 mit den neu festgesetzten Abschlägen für das Jahr 2023 werden Mitte Februar 2023 versandt.

Wir möchten Sie schon mal darauf hinweisen, dass die Jahresabrechnung für das Jahr 2023 aufgrund einer Programmumstellung bereits ein paar Wochen früher als in den Vorjahren durchgeführt werden muss. Wir werden Sie zeitnah über das genaue Ablesedatum informieren. Sollten diesbezüglich noch Fragen auftauchen, können Sie sich gerne an Frau Grimm, Telefonnummer 07224 91 83-13, wenden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen recht herzlich.

Gemeindekasse Weisenbach

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat November 2022

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 31.10.22	1.794	595	130	2.519
Zugang				
Zuzüge	6	2	0	8
Geburten	0	0	0	0
Weggang				
Wegzüge	9	4	0	13
Sterbefälle	1	0	2	3
Stand der Bevölkerung 30.11.22	1.790	593	128	2.511



DIE BÜCHEREI

Im Belzerhaus Weisenbach

Telefon 9947720

Öffnungszeiten:

Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich oder telefonisch unter 9183-10 beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

- Ledercouch, 2-Sitzer, beige, 1,40 m breit, Telefon 07224 994062
- Kühltruhe „Liebherr“, 200 Liter, voll funktionsfähig, Telefon 01520 9893432
- Flachbildfernseher, 37 Zoll; „Miele“ Gefrierschrank; Kühlschrank (freistehend); Waschmaschine; diverse Flohmarktartikel, Telefon 07224 68555
- Eckbankgarnitur aus Massivholz, gepolstert, Maße 2 x 1,5 m, sowie dazugehörig drei Stühle und ein Sessel mit Armlehnen, gut erhalten, Telefon 07083 2274

Altersjubilare

16. Januar, 70 Jahre

Erika Alexy

Im Schetterling 10

Herzlichen Glückwunsch!



Foto: GettyImages

Senioren-gemeinschaft/Seniorenrat

Gemeinsamer ökumenischer Mittagstisch

Zum ersten Mittagstisch im neuen Jahr wird am kommenden Dienstag, den 17. Januar, eingeladen. Weitere gemeinsame Mittagessen und Begegnungen finden am 31. Januar, am 14. Februar und 28. Februar sowie am 14. März und 28. März im ersten Quartal 2023 statt. Anmeldungen nimmt gerne Marlis Fritz Tel. 07224 - 14 34 entgegen.

Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren



Nicole Klumpp

07224 9183-15

n.klumpp@weisenbach.de

Kontaktmöglichkeiten auch zu den Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Foto: Gemeinde Weisenbach

Katholische Sozialstation Forbach

Januar-Programm der Tagespflege Murgtal

Wir starten das Jahr mit neuer Kraft und positiven Gedanken ...

- Mit Wünschen und Vorsätzen begrüßen wir das neue Jahr
- Alles rund um Neujahrsbräuche.

Was gehört alles ins neue Jahr dazu?

- Winterzeit für Tiere! Winterschlaf und Futtersuche.
- Wir machen etwas Schönes aus Salzteig
- Wir kochen eine Suppe (einen Seelenwärmer).
- Unsere Tagespflege wird mit Selbstgebasteltem winterlich dekoriert

Gymnastik, Gesellschaftsspiele oder einfach nette Gespräche sind täglich im Programm.

Themen-Vorschau für Februar:

Fasching, Fasent, Karneval, Narri-Narro!

Wir freuen uns, dass einmal im Monat die Tagespflege musikalische Unterstützung bekommt. Herr Merkel aus Langenbrand bringt auf ehrenamtlicher Basis mit seiner „Gute-Laune-Musik“ die Wände zum Wackeln.

Noch nicht dabei? Wenn Sie Interesse haben machen Sie einen kostenfreien Schnuppertag aus. Lernen Sie das Personal kennen und vielleicht können Sie schon die ersten Bekanntschaften knüpfen. Sie sind nicht mehr so mobil? Kein Problem. Mit unserem Tagespflege-Bus können wir

Sie auch im Rollstuhl in die Tagespflege bringen. Sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne: **Tel.: 07228 6259850.**

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Tagespflege Murgtal

Volkshochschule



Noch Plätze frei:

Mathematik - Vorbereitung auf die mittlere Reife

Auffrischung der Kenntnisse aus Algebra und Geometrie der Mittelstufe, vornehmlich Unterrichtsstoff aus dem 9. Schuljahr.

Bitte mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner, Formelsammlung.

AT60525JWE - Weisenbach

Bernd Gerstner

10-mal freitags, ab 13.01.2023, 19 - 20.30 Uhr, Johann-Belzer-Schule,

EUR 62,00 bei 11 - 12 TN / EUR 90,00 bei 8 - 10 TN / EUR 118,00 bei 5 - 7 TN

(Kursentgelt bereits ermäßigt)

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9, Tel. 07224 7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Gernsbach

„Fit vom Kopf bis Fuß“

Ganzheitliches Gedächtnistraining für Senioren. Das DRK Gernsbach bietet wieder neuen Kurs an, der Gedächtnistraining und Bewegung miteinander koppelt. Dieses Angebot umfasst 8 Übungseinheiten mit jeweils 1,5 Std. Durch praktische Übungen kann die Gedächtnisleistung, z.B. Konzentration, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit und Lernfähigkeit verbessert werden. Koordination, Kraft, Multitasking werden ebenfalls trainiert. Im Vordergrund stehen nicht individuelle Leistung und Konkurrenz, sondern spielerische, angst- und stressfreie gemeinsame Übungen mit den Teilnehmern. Der Kurs findet wöchentlich statt und beginnt am Donnerstag, dem 26.01., um 10:00 Uhr. Ort: DRK Gebäude, Am Bachgarten 9 (in unmittelbarer Nähe der Realschule), 76593 Gernsbach. Weitere Informationen und Anmeldung: Benedykta Gola-Damrath, Tel. 07224 / 6 81 32.

Senioren-gymnastik

Das DRK Gernsbach bietet ein gezieltes Training an, wobei Muskelkraft, Koordination und Gleichgewichtssinn trainiert werden. Die Übungen werden durch speziell dafür ausgebildete Trainingsleiter durchgeführt. Wer mit älteren Menschen zu tun hat, weiß, dass die Muskelkraft sowie die Koordination mit den Jahren nachlassen, was sich in Gangunsicherheit und Bewegungseinschränkungen bemerkbar macht. Durch ein kontinuierliches Training kann eine

Stabilisierung oder Verbesserung eintreten. Aus diesem Grund möchte der Ortsverein Gernsbach dieses Wissen nutzen und an die Bevölkerung weitergeben.

Beginn: immer dienstags (außer in den Ferien)

Uhrzeit: 15 - 16 Uhr,

Ort: DRK Haus (bei der Realschule), Am Bachgarten 9, Gernsbach

Anmeldung bei Benedykta Gola-Damrath unter Telefon 07224 68132.

ARGE Auer Vereine

Spende der Auer Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Nachdem wir in den Medien von dem Hausbrand in Steinmauern gelesen haben und im Nachgang erfuhren, dass dieser Schicksalsschlag nicht nur tragisch, sondern auch eng mit unserem Ortsteil in Verbindung steht (Frau Beatrice Licht Elternhaus steht im Auer Ortsteil - hier wuchs sie auf - hier war sie in den Vereinen aktiv), war es uns ein besonderes Anliegen hier zu helfen.

Diese außerordentliche Situation einerseits, aber auch die vertraute Verbindung zum Ortsteil andererseits hat die ARGE und im Besonderen die Verantwortlichen der Auer Vereine bewogen intern einen Spendenaufruf zu starten.

Das Ergebnis lässt sich sehen. Durch diese Aktion konnte noch zum Jahreswechsel der beachtliche Betrag von 500,00 Euro an die Familie Licht übergeben werden, um die Sorgen etwas abzufedern.

Familie Licht war emotional sehr bewegt und bedankt sich auf diesem Wege bei allen Spendern sehr herzlich.

Heimatspflegeverein Weisenbach

Stubenabend im Kolpinghaus

Nach einer zweijährigen Corona bedingten Pause lädt der Heimatspflegeverein am kommenden **Mittwoch, den 18. Januar, um 18.00 Uhr** wieder zu einem unterhaltsamen und geselligen Stubenabend im Kolpinghaus ein.

Das Programm bietet mit musikalischer Begleitung eine „Volkslieder- und alte Schlager-Hitparade“, bei welcher die Gäste herzlich zum Mitsingen eingeladen sind.

Gespannt sind wir, welche Lieder und Schlager von Ihnen auf dem Stimmzettel zur Aufführung ausgewählt werden. Stimmzettel können noch bis zum 14. Januar in den Briefkasten gegenüber der Heimatstube/ehemalige Kelter eingeworfen werden.

Zwischen der Hitparade wird Herr Ludwig Hillenbrand, Mitglied der Muettersproch-Gsellschaft, mehrmals Mundarttexte vortragen. Auf der Homepage ist zu lesen: I schriib schu sit viele Johre alemannische Texte. Sit minnere Pensionierung schriiw-i minni Kindheits- un Jugenderinnerunge in Mundart uff. Spass macht m´r au, de litt zue z´ heere un z´ beobachte, wie sie alemannisch schwätze. Herr Hillenbrand war Preisträger beim Mundartwettbewerb seines Vereins, der Badischen Zeitung und dem SWR4.

Für das leibliche Wohl ist zu Beginn mit einem Bauernvesper mit Moscht und einem Kräuterschnaps gesorgt. Für die Programmgestaltung und das Vesper erbitten wir einen Unkostenbetrag. Einen Zubringerdienst wird um 17.20 Uhr, ab dem Feuerwehrhaus in Au, kurze Zeit danach an der

Kreuzung im Viertel, bei der Heimatstube und dem ehemaligen Gasthaus „Küfer“ angeboten.

Alle Mitglieder sowie Freunde der Stubenabende und die Bevölkerung sind sehr herzlich zu einem stimmungsvollen Abend im Kolpinghaus eingeladen. Die Verwaltung des Heimatpflegevereins freut sich, den traditionellen Stubenabend wieder anbieten zu können und hofft auf einen regen Besuch.

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Kartenvorverkauf Prunksitzungen / Einladung Ordenskommers / Aufbaubeginn Festhalle

Kartenvorverkauf Prunksitzungen:

Für unsere Fasnachtssitzungen der KG Hohlen Eiche (1. Sitzung am 04.02.2023 und 2. Sitzung am 11.02.2023) können noch Restkarten bei Marco Mast bestellt werden.

Die Bestellungen werden **ausschließlich über das Telefon 07224 656831** entgegengenommen. Bitte beachtet, dass Reservierungen über andere Medien (E-Mail, WhatsApp, Facebook oder Ähnliches) leider nicht berücksichtigt werden können. Der Preis für eine Sitzungskarte beträgt 12 €. Die Ausgabe der Karten erfolgt am Samstag, 28.01.2023, von 11 bis 13 Uhr in der Festhalle in Weisenbach.

Die Karten für die Nachmittagssitzung am 29.01.2023 gibt es wie immer direkt an der Tageskasse.

Wir freuen uns über Euren Besuch bei unseren Sitzungen und verbleiben bis dahin mit einem dreifach kräftigen Hie Eicho!

Einladung traditioneller Ordenskommers am 21.01.2023:

Am Samstag, **21. Januar 2023**, findet unser traditioneller Ordenskommers in der Festhalle in Weisenbach statt. Beginn der Veranstaltung ist um 18.30 Uhr mit einem gemütlichen Sektempfang. Anmeldungen hierzu nimmt Anja Uibel unter 07224 1276 **noch bis Sonntag, 15. Januar 2023**, entgegen. Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung mit Euch!

Aufbau Festhalle für die kommende Fasent-Kampagne:

Der Aufbau der Festhalle beginnt ab diesem **Samstag, 14. Januar 2023, um 13 Uhr** und danach finden täglich Arbeitseinsätze statt. Die KG freut sich über zahlreiche Helfer und Helferinnen!

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

Einladung zum Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Dienstag, 17.01.2023 um 18.30 Uhr in Weisenbach. Der Gottesdienst wird mitgestaltet von der Katholischen Frauengemeinschaft Weisenbach/Au. Thema des Gottesdienstes ist „Ihr sollt ein Segen sein.“

Kolpingsfamilie Weisenbach

Gebrauchtkleidersammlung

Am 28. Januar 2023 führt die Kolpingsfamilie Weisenbach wieder eine Gebrauchtkleidersammlung in Hilpertsau, Weisenbach, Au, Neudorf, Langenbrand, Bermersbach, Gausbach und Forbach durch.

Die Tüten werden in den Haushalten verteilt und liegen auch in den örtlichen Banken, Neukauf Fitterer und im Rathaus aus. Wir bitten die Kleider (auch Schuhe, Bettdecken usw.) ab 9.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zu deponieren. Die Helfer treffen sich um 9.00 Uhr am Rathaus und werden nach der Sammlung mit einem Mittagessen im Kolpinghaus belohnt. Bitte Warnwesten mitbringen!

Der Erlös der Sammlung kommt wie jedes Jahr einem oder mehreren gemeinnützigen Projekten zu Gute. Für die Unterstützung bedanken wir uns bereits jetzt recht herzlich.

Freitagstreff

Am Freitag, 13. Januar, findet ab 19.30 Uhr der nächste Freitagstreff im Kolpinghaus statt.

Christbaumentsorgung am Kolpinghaus

Wir weisen darauf hin, dass die Entsorgung von Christbäumen am Kolpinghaus nicht gestattet ist. Bitte nutzen Sie hierzu die Grünschnitt-Sammelstellen, z. B. am Montana-Bad in Forbach, zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Vielen Dank.

LAG Obere Murg

Erfolgreiche Jugendliche werden gefördert

Acht Sportler/-innen der LAG Obere Murg im Förderkader der Sparkasse Rastatt- Gernsbach

Auch für die Saison 2023 sind wieder Sportler/-innen der Leichtathletikgemeinschaft Obere Murg in den Förderkader der Sparkassenstiftung aufgenommen worden. Die jungen Sportler bekamen eine Grundausrüstung bestehend aus Sporttasche, T-Shirt und Handtuch. Wichtig ist aber der Geldbetrag, der zur Verfügung gestellt wird. Dieser muss für spezielle Sportschuhe in der Leichtathletik sowie für die Mitfinanzierung von Wettkampffahrten mit Übernachtungen und Trainingslager verwendet werden. Im Kader 2023 sind Mateo Körner, der 2022 Deutscher Meister in der Klasse U18 beim Hammerwurf wurde und mit 64,88 Meter auf Platz 2 in Deutschland zu finden ist. Seine Schwester Annalisa (W15) belegt in Deutschland mit 49,88 Meter den 3. Platz. Sie gewann alle Titel bis zu den Süddeutschen Meisterschaften und belegte bei den Deutschen Titelkämpfen Platz 4. Julia Wörner (U20) war auch bis zu den Deutschen Meisterschaften am Start. Der weiteste Hammerwurf in der Saison ging mit 43,44 Meter in die Statistik ein. Fredric Frey (U20) führt die große Tradition der LAG-Mehrkämpfer fort. Als Zehnkämpfer gewann er jedoch auch Einzeltitel. So wurde er Badischer Meister beim Kugelstoßen mit 12,92 Meter, beim Diskuswurf mit 39,16 Meter und belegte Platz 2 beim Stabhochsprung mit 3,60 Meter. Svenja Mungenast (U20) belegte im Siebenkampf bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften den 6. Platz und war damit beste badische Teilnehmerin. Mit Jaron Wörner und Emil Kroner wurden weiterhin zwei Nachwuchswerfer der LAG in den Kader aufgenommen. Jaron Wörner (M14) warf den Hammer 41,64 Meter und liegt damit in Deutschland den 7. Rang. Emil Kroner (M13) erzielte 45,33 m. Damit wird er sogar auf Rang 2 in Deutschland geführt. Auch Luis Roth (U18) wird als Läufer weiter gefördert, obwohl er 2022 durch viele Verletzungen zurückgeworfen wurde. Ralf Wunsch, der für die Sparkassenstiftung die Ehrungen durchführte, betonte, dass die Stiftung bewusst

auch solche hochbegabten Sportler weiter fördere, auch wenn sie wie Luis durch Verletzungen nicht bei Meisterschaften glänzen konnten.



Von links nach rechts: Annalisa Körner, Mateo Körner, Julia Wörner, Luis Roth, Emil Kroner, Fredric Frey, Jaron Wörner, Ralf Wunsch (Sparkassenstiftung). Auf dem Foto fehlt Svenja Mungenast krankheitsbedingt. Foto: Adi Marxer

Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal

Vermögensberater Thomas Gerstner spendet 500 Euro an die Lebenshilfe

Thomas Gerstner, Vermögensberater aus Weisenbach, kennt die Lebenshilfe und ihre Mitglieder gut. Als Sprecher der LAG Obere Murg, besteht der Kontakt zur Lebenshilfe und deren Mitglieder durch den traditionell stattfindenden Panoramalauf schon seit Jahren. Leider fiel auch der Lauf 2022 Corona zum Opfer. Als Ausgleich hierfür sieht Gerstner die Spende. „Bewusst verzichte ich schon länger darauf, an meine Kunden Weihnachtsgeschenke zu verteilen und spende den eingesparten Betrag“, sagt Thomas Gerstner von der Deutschen Vermögensberatung.

Denn er ist sich sicher: „Hier kommt das Geld gut an“. Dass dies der Fall sein wird, bestätigte der 1. Vorsitzende Felder. Der Betrag wird für die Ausstellung „Menschen“ eingesetzt, die im neuen Jahr von der Lebenshilfe initiiert wird.



v.l.n.r.: Thomas Gerstner, Prof. Dr. Rupert Felder und Martin Bleier Foto: Lebenshilfe

Musikverein Weisenbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Musikverein lädt alle Ehrenmitglieder und Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Freitag, 27. Januar, recht herzlich ein. Die Mitgliederversammlung beginnt um 19 Uhr im Gasthaus „Melissone Grüner Baum“.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin / Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Bericht des Musikervorstands
5. Bericht der Jugendvertreterin
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Steffen Miles, per E-Mail an steffenmiles@web.de bis spätestens Sonntag, 22. Januar, eingereicht werden.

Naturfreunde Weisenbach

Weihnachtsfeier im Naturfreundehaus

Nach 2-jähriger Pause fanden der Nikolaus und das Christkind wieder den Weg ins Naturfreundehaus und hatten einiges zu berichten. In gewohnter humorvoller Weise ließen sie die Ereignisse der letzten beiden Jahre Revue passieren. Wanderungen, Theaterbesuche, Arbeitseinsätze, Bastelveranstaltungen und vieles mehr wurden thematisiert und etliche altbekannte Weihnachtslieder zum Besten gegeben. Für die Kinder hatten der Nikolaus und das Christkind wieder reichliche Geschenke mitgebracht und die Kinderaugen strahlten. Musikalisch wurden die beiden verabschiedet. Im Anschluss zeigten Gerold und Annett Schaible einen digitalen Jahresrückblick und das neue Jahresprogramm für 2023 wurde verteilt. In gemütlicher Runde ließ man den schönen Tag ausklingen.



Foto: Peter Schaible

Spielvereinigung Weisenbach

Winterwanderung Samstag 28. Januar

Am Samstag, den 28. Januar, wollen wir unsere diesjährige Winterwanderung um 14:00 Uhr vom Feuerwehrhaus in Au starten. Über den Felsenpfad und Füllenfelsen zum Stielrain und weiter wandern wir zum „Kleinen Matterhorn“ und Pflanzgarten, wo wir eine Glühweinpause einlegen werden. Hinauf zum Maienplatz und zurück zur Lehmanns Hütte gelangen wir zum Sängersheim in Au, wo wir für den Abend reserviert haben.

Wer nicht mitwandern will, kann auch gerne direkt ins Sängersheim kommen. Die Wanderer werden zwischen 18:00 und 18:30 Uhr zum Abschluss der Wanderung im Sängersheim eintreffen.

Anmeldungen bitte bis zum 19. Januar, damit wir genügend Plätze im Sängersheim reservieren können bei: Werner Hürst, Tel. 07224 69422 oder per E-Mail an: werner.huerst@spielvereinigung-weisenbach.de

Turnverein Au

Generalversammlung

Am Sonntag, 15. Januar 2023, findet um 17.00 Uhr im Gasthaus Krone unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnungspunkte sind folgende:

1. Begrüßung, Totenehrung, kurzer Jahresrückblick
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Berichte der Fachwarte
 6. Entlastung der Gesamtverwaltung
 7. Wahlen
 8. Ehrungen
 9. Dankesworte
 10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge, allgemeine Aussprache
- Wir laden alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde des Turnvereins recht herzlich ein.

Turnverein Weisenbach

Wintergrillen in gemütlicher Runde

Hiermit laden wir alle recht herzlich zu unserem Wintergrillen in und vor der vereinseigenen Turnhalle ein.

Wir treffen uns zu einer gemütlichen Runde in winterlicher Stimmung am Samstag, 14.01.2023, Beginn: 17.00 Uhr. Mit Glühwein, Steak und Bratwurst vom Grill ist für euer leibliches Wohl bestens gesorgt.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach hat ab spätestens 01. April 2023 mit einem Beschäftigungsumfang von 18 Wochenstunden eine Stelle im

PFARRSEKRETARIAT

zu besetzen.

IHRE AUFGABEN:

- Verwaltungs- und Büroarbeiten, Führung der Kirchenbücher und des Kassenbuchs
- Ansprechperson für Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen
- Redaktion des Pfarrbriefes
- Unterstützung des Pastoralteams und der ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Terminkoordination

UNSERE ERWARTUNGEN:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich; Kenntnisse in der Buchhaltung; gerne mit Berufserfahrung
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise (Organisations- und Koordinationsfähigkeit)
- Zuverlässigkeit, Diskretion, Flexibilität
- Identifikation mit den Aufgaben, Zielen und Werten der katholischen Kirche

UNSER ANGEBOT:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit im Team
- eine unbefristete Stelle in Entgeltgruppe 6 nach AVO (in Anlehnung an den TV-L)
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zusatzversorgung (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln)

Für Fragen steht Ihnen Herr Pfarrer Moser unter der Telefonnummer 07224 995793 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 28. Januar 2023 mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen (Schulabschluss, Berufsausbildung, ggf. Arbeitszeugnisse) an Herrn Pfarrer Markus Moser, Röm.-Kath. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach, Hauptstr. 70, 76596 Forbach, oder mit dem Betreff *Pfarrsekretariat Forbach-Weisenbach* per E-Mail in einem pdf-Dokument an: mmoser@kath-gernsbach.de.

Kirchliche Nachrichten, St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

14.01.2023 bis 22.01.2023

Sonntag, 15. Januar

2. Sonntag im Jahreskreis –

Jes 49,3.5-6, 1 Kor 1,1-3, Ev: Joh 1,29-34

9.00 WB **HI. Messe**

14.00 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Dienstag, 17. Januar

Hl. Antonius, Mönchsvater

8.00 AU **Rosenkranzgebet**

18.30 WB **HI. Messe**

Donnerstag, 19. Januar

8.05 WB **Schülergottesdienst** fällt aus!!

Freitag, 20. Januar

Hl. Fabian, Papst, Märtyrer; Hl. Sebastian, Märtyrer

8.00 AU **Rosenkranzgebet**

8.30 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Samstag, 21. Januar

Hl. Agnes, Jungfrau, Märtyrin; Hl. Meinrad, Mönch, Einsiedler, Märtyrer

18.30 WB **HI. Messe**

Sonntag, 22. Januar

3. Sonntag im Jahreskreis

Jes 8,23b-9,3, 1 Kor 1,10-13.17, Ev: Mt 4,12-23

14.00 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Evangelische Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Sonntag, 15. Januar:

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer M. Eger)

11.15 Uhr Eltern-Kind-Gottesdienst „Auf zur Schatzinsel“ (Diakonin L. Gessler)

Dienstag, 17. Januar:

12.00 Uhr „Gemeinsam schmeckt's besser“ im kath. Gemeindezentrum Weisenbach

Anmeldung bei M. Fritz 07224/1434

Mittwoch, 18. Januar:

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Gernsbach

Sonntag, 22. Januar:

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i.R. G. Stöcklin)

Jehovas Zeugen

Landstr. 42a, Gaggenau-Hörden – Website jw.org

Donnerstag, 12. Januar

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 14. Januar

18 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema: „Bei allem, was wir tun, ehrlich sein“

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Mit Jehovas Hilfe durchhalten, ohne die Freude zu verlieren“ aus der Zeitschrift *Der Wachturm*

Hygienekonzept zu den Hybrid-Gottesdiensten: Wer keine erkältungs- oder grippeähnlichen Symptome hat und in den letzten Tagen weder Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatte noch positiv getestet wurde, kann in Präsenz teilnehmen. Alternativ kann der Gottesdienst auch übers Internet oder am Telefon mitverfolgt werden. Anmeldung dazu unter Tel.-Nr. 07224 655 661. Besucher sind immer willkommen. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc.